



Nüfusa Coknez

Aufgabengebiete:
Eltern- und Schulgespräche

E-Mail: nuefusa.coknez@burgdorfermgh.de



**Svetlana
Mansholt-Zuravlev**

Aufgabengebiete:
Lernmaterialien,
Eltern- und
Schulgespräche

E-Mail: svetlana.zuravlev@burgdorfermgh.de



Shadi Kayali

Aufgabengebiete:
BuT- und
Lernförderanträge,
Antragsverwaltung

E-Mail: shadi.kayali@burgdorfermgh.de



Mohammad Abbasi

Aufgabengebiete:
Termin- und Raum-
absprachen mit Dozenten,
Eltern- und
Schulgespräche

E-Mail: mohammad.abbasi@burgdorfermgh.de



Marlene Wieker

Aufgabengebiete:
Ausflüge, Events,
Fortbildungen

E-Mail: marlenewieker@gmx.de



Thaer Kayali

Aufgabengebiete:
EDV – Unterstützung
für Schüler*innen

E-Mail: thaer.kayali@burgdorfermgh.de



Sabine Zabe

Aufgabengebiete:
Dozentenstunden,
- Abrechnungen,
- Verträge

E-Mail: sabine.zabe@burgdorfermgh.de



Ursula Wieker

Aufgabengebiete:
Koordination und Zuteilung

E-Mail: info@bmgh.de



BuT

(Bildungs- und Teilhabepaket)

im

BMGH

(Mehrgenerationenhaus Burgdorf e.V.)

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur



Region Hannover



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Adresse: Bergstr. 4 und Marktstr. 19-20
31303 Burgdorf
Telefon: 05136 / 878 11 18
Fax: 05136 / 976 89 81
E-Mail: info@bmgh.de
Homepage: www.bmgh.de
Koordination: Ursula Wieker
Bankverbindung: Stadtparkasse Burgdorf
IBAN: DE96 2515 1371 0270 0200

Informationen zum BuT - Verfahren

nach dem **Bildung- und Teilhabepaket**

Für das Kind:

Grundantrag auf Leistung für Bildung und Teilhabe

Berechtigung durch Leistungsbescheid von:

- Arbeitslosengeld II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungen

➤ **BuT – Berechtigung** = „Gelber Zettel“

Vom Jobcenter oder der Region Hannover

Berechtigt zu Folgeanträgen:

Lernförderung sowie Kostenübernahme von

- Klassenfahrten
- Teilhabe an sozialen & kulturellen Leben
- Schulessen
- Fördergeld im Februar und August für den persönlichen Schulbedarf
- Vereinsbeiträge für Sport

Beratung und Antragstellung

Wir unterstützen Sie bei der Antragstellung zur Lernförderung ihres Kindes

Lernförderung bekommt wer BuT berechtigt ist **und** Schulnoten im Bereich 4 - 6 hat.

Notwendig ist

- ein Antrag der Eltern
- eine Bestätigung der Schule über den Lernstand, manchmal eine Begründung

Ohne gesonderte Begründung der Schule:

Schüler*innen die neu in Deutschland und/ oder neu in der Schule (die ersten 2 Jahre) sind können bis zu 10 Std. Sprachförderung als Gruppenförderung bekommen.

- Sprachförderung am Vormittag!

Alle Schüler*innen können bis zu 4 Std. Einzelförderung gesamt bekommen.

- Einzelförderung am Nachmittag!

Mit spezieller Begründung der Schule:

Sind ggf. andere Förderungen möglich

BMGH - Förderangebote

Unser Förderunterricht wird individuell geplant

Wir bieten Sprachförderung am Vormittag und Einzelunterricht am Nachmittag

Möglich ist der Unterricht...

... in der Schule

... im BMGH (Bergstraße oder Marktstraße)

... zuhause beim Schüler*in

... zuhause beim Dozenten

... online

... wir kooperieren auch mit anderen Bildungsträgern

Wir verfolgen das Ziel über unseren Nachhilfeunterricht persönliche Patenschaften zu initiieren.

Unsere Mitarbeiter und Dozenten unterstützen das gemeinsame Wirken von Eltern und Schule.